# Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 25. Mai 2016

**FÖRDERUNG FÜR FLÜCHTLINGSKINDER UND JUGENDLICHE FLÜCHTLINGE**

**Forderung:**

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert zur besseren Förderung von Flüchtlingskindern bzw jugendlichen Flüchtlingen**

**• mehr Unterstützungspersonal für die Schulen (va DolmetscherInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen)**

**• Sprachförderkurse für alle Schulen (derzeit nur an Pflichtschulen)**

**• flexiblen Einsatz der Ressourcen für Deutschkurse (ab dem ersten Tag)**

**• dass Jugendliche bis 18 Jahre, die zwar die Pflichtschulzeit nach 9 Schuljahren erfüllt haben, aber keinen positiven Pflichtschulabschluss erreicht haben, das Recht bekommen, den Pflichtschulabschluss an einer Schule zu absolvieren. (derzeit nur KANN-Bestimmung)**

**• Übergangsstufen zur Vorbereitung für die Berufsausbildung (Lehre und BMHS)**

**• Jugendcoaching für alle Schulen ab der 8. Schulstufe verpflichtend einzuführen**

**• verbessertes Übergangsmanagement von der Schule in weiterführende Ausbildung für alle SchülerInnen. (Meldepflicht für die Pflichtschule an das Sozialministeriumsservice derzeit nicht vorgesehen.)**

**• einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der Erwachsenenbildung**

**• die Ausbildungspflicht auch auf AsylwerberInnen/Asylberechtigte/Subsidiär Schutzberechtigte auszuweiten**

***• kostenloser Zugang zur notwendigen Mobilität, Unterlagen etc, damit die Bildungsangebote wahrgenommen werden können***

**Begründung:**

PädagogInnen in Wien sehen sich seit dem letzten Schuljahr im Unterrichtsalltag vermehrt mit der Tatsache konfrontiert, neu ankommende, zum Teil durch Flucht traumatisierte Kinder und Jugendliche in ihre Klassen aufzunehmen. Rund 2.500 Flüchtlingskinder sind derzeit an den Wiener Schulen (ca 2.200 sind an den Pflichtschulen, rd 130 sind an Berufsschulen, rd 160 an AHS oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen). Die Flüchtlinge an den Schulen werden – soweit dies möglich ist – in den laufenden Unterricht am jeweiligen Schulstandort eingebunden.

Der Schule kommt bei der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft eine bedeutende Rolle zu und benötigt dazu auch mehr Unterstützung.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |